ZEICHENERKLÄRUNG

1. FESTSETZUNGEN

- WA — ALLGEMEINE WOHNGEBIETE NACH MASSGABE DES § 2 DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ÜBERLAGERUNGSBEREICH MIT DEM RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPLAN S42
- (II) ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSTGRENZE
- NUR EINZELHÄUSER ZULSSSIG MIT MAXIMAL ZWEI WOHNEINHEITEN
- NUR EINZELHÄUSER UND DOPPELHÄUSER ZULSSSIG
- NUR HAUSGRUPPEN ZULSSSIG
- GR 25 m² — GRUNDFLÄCHE FÜR DIE HÖCHSTZULÄSSIGE BAULICHE ERWEITERUNG DER BESTEHENDEN WOHNGEBÄUDE JE GRUNDSTÜCK
- SD — SATTELDACH
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- HAUPTFIRSTRICHTUNG
- ABGRENZUNG GEBIETE UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE ÖFFENTLICH
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE PRIVAT
- R + F — RAD- UND FUSSWEG
- FUSSWEG
- GSt — GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE FÜR BESUCHER
- FLÄCHEN OHNE EINFRIEDUNG
- KINDERSPIELPLATZ ÖFFENTLICH
- BÄUME DER KATEGORIE 1, ZU ERHALTEN UND ZU PFLEGEN, GEMÄSS § 7 DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN
- BÄUME DER KATEGORIE 2, ZU ERHALTEN UND ZU PFLEGEN, GEMÄSS § 7 DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN
- BÄUME DER KATEGORIE 3, ZU ERHALTEN UND ZU PFLEGEN, GEMÄSS § 7 DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN
- V — VERKEHRSGRÜN ÖFFENTLICH
- PARKANLAGE ÖFFENTLICH
- LANDWIRTSCHAFTLICHE GRÜNFLÄCHE
- VERSORGUNGSFLÄCHE – ELEKTRIZITÄT
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- EINRICHTUNGEN UND GEBÄUDE FÜR SOZIALE ZWECKE
- ÜBERBAUBARE FLÄCHEN FÜR GARAGEN UND CARPORTS

2. HINWEISE

- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- VORSCHLAG FÜR DIE TEILUNG DER GRUNDSTÜCKE
- 878 — FLURNUMMERN
- BESTEHENDE HAUPTGEBÄUDE
- BESTEHENDE NEBENGEBÄUDE
- FERNWÄRMEHAUPTLEITUNG, AUSSER BETRIEB
- FERNWÄRMEHAUSANSCHLUSSLEITUNG, AUSSER BETRIEB
- GEMARKUNGSGRENZE MARKT STADTBERGEN / STADT AUGSBURG

3. VERFAHRENSVERMERKE

A DER MARKTGEMEINDERAT STADTBERGEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 28.04.05 DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IM VEREINFACHTEN VERFAHREN NACH § 13 BAUGB BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 19.05.05 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

B DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 28.04.05 WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB IN DER ZEIT VOM 29.05.05 BIS 27.06.05 ÖFFENTLICH AUSGELEGT. GLEICHZEITIG WURDE DIE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHE BELANGE DURCHGEFÜHRT.

C DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 13.10.05 WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 4a ABS. 3 SATZ 1 BAUGB IN DER ZEIT VOM 28.10.05 – 29.11.05 ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGT. GLEICHZEITIG WURDEN DIE BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHE BELANGE AN VERFAHREN BETEILIGT.

D DER MARKT STADTBERGEN HAT MIT BESCHLUSS DES MARKTGEMEINDERATES VOM 15.12.05 DEN BEBAUUNGSPLANENTWURF IN DER FASSUNG VOM 15.12.05 GEMÄSS § 10 BAUGB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

STADTBERGEN,DEN 17.01.06
MARKT STADTBERGEN
DR. FINK
1. BÜRGERMEISTER

E DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM 17.01.06 GEMÄSS § 10 ABS. 3 SATZ 3 BAUGB ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. DER BEBAUUNGSPLAN IST HIERMIT IN KRAFT GETRETEN.

MARKT
STADTBERGEN

BEBAUUNGSPLAN

S 53

FRYAR CIRCLE

1. ÄNDERUNG

STADTBERGEN,DEN 17.03.2005
geändert 13.10.2005
15.12.2005

PLANUNG

ATELIER 2000
BAUPLANUNGS-GmbH
Kapfbergstraße 1
86391 Stadtbergen
Telefon 0821 / 4441028
Telefax 0821 / 4441021
E-Mail: Atelier-2000@t-online.de